

oniert sachorientierte Politik durchaus, wenn man nur will. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Landesregierung erteile ich nun Frau Ministerin Schäfer das Wort.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bin sehr froh, dass es in einer konzertierten Aktion von vier Fraktionen gelungen ist, den Regierungsentwurf auf der Grundlage der Expertenanhörung weiterzuentwickeln. Es ist schön, dass wir jetzt ein Pflichtexemplargesetz haben, das die Zustimmung so vieler Abgeordneter im Landtag von Nordrhein-Westfalen findet.

Dieser Gesetzentwurf ist eine gute Grundlage für unsere Universitäts- und Landesbibliotheken. Er bietet eine verlässliche, praktikable rechtliche Grundlage und stellt eine zeitgemäße Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Pflichtexemplargesetzgebung dar.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass in das Gesetz auch die Bestimmungen der bisherigen Durchführungsverordnung integriert werden sollen. Das ist ein Novum zu dem vorherigen Gesetz.

Abschließend möchte ich auch darauf hinweisen, dass es weiterhin eine Reihe offener Fragen geben wird, die aber vor allem in der Zuständigkeit des Bundes liegen und nicht von uns in Nordrhein-Westfalen gelöst werden können. Es sind die vielen Berührungspunkte – das ist schon gesagt worden – mit dem Urheberrecht, die es zum jetzigen Zeitpunkt schwer machen, in dem Kontext abschließende Formulierungen für die Ablieferung elektronischer Pflichtexemplare zu finden. Da werden wir weiter im Gespräch bleiben.

Ich möchte mich im Namen der Landesregierung noch einmal ganz herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin Schäfer. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Ende der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1915**, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/179 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer der Beschlussempfehlung folgen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung? – Wer enthält sich? –

Damit stelle ich fest, dass die Beschlussempfehlung des Ausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Piratenfraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion **angenommen** worden und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet ist.

Wir treten ein in Tagesordnungspunkt

13 Gesetz zur Änderung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes – AAVG – und zur Änderung waserverbandlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1821

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die Landesregierung Herrn Minister Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Nordrhein-Westfalen sind ca. 80.000 altlastenverdächtige Flächen bekannt, eine gewaltige Zahl. Bisher ist nur die Hälfte davon näher erkundet. Einige konnten aus dem Verdacht ausgeschlossen werden, ca. 7.000 Flächen sind saniert. Das zeigt, welch große Aufgabe und welch vielfältige Möglichkeiten hier noch vorhanden sind.

Auf der einen Seite wurden mit der Sanierung Gesundheitsgefahren beseitigt und schädliche Stoffausträge in das Grundwasser unterbunden. Zum Teil ist auf den Flächen Neues entstanden: Arbeitsplätze oder auch Wohngebiete.

Auf der anderen Seite werden – das ist gerade in einem Flächenland wie dem unseren ein großes Problem; der Druck auf die Pachtpreise ist bei uns im bundesweiten Vergleich nach wie vor am höchsten – täglich ca. 10 bis 12 ha Frei- und Siedlungsfläche umgewidmet. Um sich das bildlich vorzustellen: Täglich gehen Flächen, die ca. 15 Sportplätzen entsprechen, verloren. In erheblichem Umfang handelt es sich um landwirtschaftliche Flächen, die wir vielfältig brauchen: für unsere Ernährung, teilweise auch für die Produktion von Energie. Wenn wir mehr ökologische Landwirtschaft wollen, brauchen wir auch mehr Fläche. Auch Artenschutz findet in der Fläche statt. Räume, die wir für Tiere und Pflanzen einschränken, sind dann nicht mehr vorhanden.

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Flächenverbrauch mittelfristig auf 5 ha zu reduzieren. Dazu gehört, dass man mit den Flächen, die schon benutzt worden sind, pfleglich umgeht oder sie wieder nutzbar macht. Das Flächenrecycling spielt also eine entscheidende Rolle bei dieser Politik. Brachflächen müssen für neue Nutzungen auf-

bereitet und durch Entsiegelung der Natur zurückgegeben werden.

Es können aber nur solche Flächen wieder genutzt werden, auf denen die Schäden der Vergangenheit weitestgehend beseitigt sind. In der Vergangenheit der letzten 20 Jahre hat der AAV, der Altlastensanierungsverband, in Kooperation von öffentlicher Hand, dem Land und den Kommunen, mit der privaten Wirtschaft erfolgreich funktioniert. Die Sanierungsprojekte des AAV sind im Land bekannt, gefragt, und die Arbeit ist unumstritten.

Der Hauptansatzpunkt liegt vor allem in der Abwehr von Gesundheitsgefahren. Es geht nicht darum, neue Flächen auf der grünen Wiese zu produzieren, sondern da, wo besondere Gefährdungen sind, möglichst zügig zu Sanierungen zu kommen.

(Beifall von Hans Christian Markert [GRÜNE])

Aber der AAV leidet an einem Dauerproblem, seiner mangelnden Finanzausstattung. Wir hatten 1995 im Landtag ein Instrument zur ordentlich Ausstattung des AAV mit seinerzeit gut 50 Millionen DM. Das sogenannte Lizenzmodell ist aber vom Verfassungsgericht kassiert worden, weil es verfassungsrechtlich nicht haltbar ist.

(Unruhe)

Damit sind wir auf freiwillige Kooperationen mit der Wirtschaft angewiesen. Die Beträge, die die Wirtschaft zur Verfügung gestellt hat, sind von Kooperationsvereinbarung zu Kooperationsvereinbarung geringer geworden. Zum Schluss sind noch nicht einmal die zugesagten zwei Millionen, die mein sehr verehrter Vorgänger vereinbart hat, jährlich gezahlt worden. Die Beträge sind deutlich darunter gewesen.

Insofern war und ist es Aufgabe, die wichtige Funktion des AAV auf eine neue finanzielle Grundlage zu stellen. Das wird mit der Kooperationsvereinbarung, die jetzt abgeschlossen ist, einerseits und andererseits mit der gesetzlichen Grundlage gewährleistet.

Kooperationsvereinbarung und gesetzliche Finanzierung sind zu entkoppeln. Das Land steigt mit einer gesetzlich zugesagten Finanzierung ein, die – wie hier beschlossen – auch über das Wasserentnahmeentgelt erfolgt. Diese Konstruktion sichert, dass die wichtige Aufgabe der Altlastensanierung zukünftig auf einem für uns niedrigerem, aber notwendigem Niveau weitergeführt werden kann. Aufgabe des neuen AAV auf dieser Grundlage wäre allerdings, die Finanzierungsmöglichkeiten auch durch Beteiligung der Wirtschaft zukünftig zu erweitern.

Darüber hinaus soll das Angebot erweitert werden, um zukünftig eine Risikoabsicherung von Unternehmen, die sich auf solchen Flächen wieder ansiedeln, zu übernehmen, damit wir einen stärkeren Zug zur Nutzung der Altlastenflächen bekommen.

(Beifall von Hans Christian Markert [GRÜNE])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist das Ergebnis langer Gespräche mit den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden, denen ich dankbar dafür bin, tatkräftig mitgeholfen zu haben, mit den beteiligten Ressorts der Landesregierung und auch mit der Wirtschaft. Ich bitte um gute und zügige Beratung sowie entsprechende Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Herr Minister Remmel hat die vereinbarte Redezeit um 50 Sekunden überzogen. Diese 50 Sekunden stehen den Rednerinnen und Rednern der einzelnen Fraktionen selbstverständlich auch zur Verfügung. – Nach diesem Hinweis darf ich nun Herrn Kollegen Wirtz von der CDU als nächstem Redner das Wort erteilen.

Josef Wirtz (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des AAVG ist sinnvoll. Das muss betont werden. Denn bei dieser Regierung ist das leider keine Selbstverständlichkeit. Das haben wir heute Morgen bei der Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes erlebt.

(Beifall von der CDU)

Bei der Änderung des AAVG verhält sich dies allerdings anders: Der Gesetzentwurf berührt wichtige Probleme des Umgangs mit überwiegend industriellen Hinterlassenschaften, von denen durchaus eine Umweltgefährdung ausgehen kann. Denn gerade Nordrhein-Westfalen als das industrielle Herz der Bundesrepublik war über viele Jahrzehnte hinweg der Schrittmacher für Wachstum und Wohlstand in Deutschland.

Wichtige Industriezweige, die auf dem Kohlestandort wuchsen, aber auch viele mittelständische Unternehmen, die es heute häufig nicht mehr gibt, haben allerdings ihre Spuren hinterlassen. Herr Minister, Sie erwähnten es bereits: Vor nunmehr 20 Jahren haben sich deswegen Kommunen mit verantwortungsvollen Unternehmen und dem Land zu diesem Verband zusammengeschlossen. Sie wollten den Altlasten dort begegnen, wo kein Verantwortlicher zur Beseitigung herangezogen werden konnte.

Davon, meine Damen und Herren, haben wir bis heute alle profitiert. In meinem Heimatkreis Düren kann ich von einer ehemaligen Industriewäscherei berichten, die gemäß AAV mit dem Ziel saniert wird, die Grundwasserverunreinigungen zu beseitigen. Im Rahmen seiner langjährigen Projekt- und Sanierungserfahrung ist der Verband auch ein technologischer Schrittmacher für moderne und technolo-

gisch anspruchsvolle Sanierungsmethoden geworden.

Es besteht kein Zweifel daran, dass der AAV zu einem Innovationsträger geworden ist, der sich verschiedenster Methoden bedient, um Altlasten schnell zu beseitigen. Im Normalfall wäre hierfür ein langjähriger, kaum überschaubarer Zeitraum nötig. Ich darf diesem Verband im Namen meiner Fraktion für seine Arbeit meine Anerkennung ausdrücken.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, unzweifelhaft ist auch, dass es im Bereich der Altlastensanierung und beim Grundwasserschutz weiteren Forschungs- und Handlungsbedarf gibt. Diesen gilt es auch finanziell abzusichern.

Entgegen der Vorgehensweise der jetzigen Landesregierung hatte die CDU/FDP-geführte Landesregierung 2008 eine Finanzierung des AAV aus Mitteln des Wasserentnahmeentgelts eingeführt. Das Land hat auf diese Weise jährlich 3 Millionen € zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die der Änderung des AAVG zugrunde liegende Kooperationsvereinbarung führte dazu, dass der Verband ausdrücklich für die Entwicklung und Erprobung neuer Technologien zur Sanierung von Altlasten ertüchtigt wurde.

Meine Damen und Herren, wir haben das bei einer gleichzeitigen Absenkung des Wasserentnahmeentgelts in Stufen bis 2018 möglich gemacht. Ferner gab es eine Beitragsentlastung der Mitgliedsunternehmen, die sich damals – wir erinnern uns – in einer durch die Wirtschaftskrise verursachten wirtschaftlich schwierigen Lage befanden.

Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, sind andere Wege gegangen. Leider haben Sie den damals eingeschlagenen Weg wieder verlassen. Bereits im vergangenen Jahr haben Sie beim Wasserentnahmeentgelt die bewährte Regelung rückgängig gemacht.

Damit aber nicht genug: Heute schlagen Sie durch die deutliche Erhöhung des Wasserentnahmeentgelts, die zulasten der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen geht, wieder zu. Das können und werden wir nicht hinnehmen.

Meine Damen und Herren, ich erinnere mich noch gut an die Stellungnahmen der Betroffenen zu dieser Erhöhung. Unisono wurde damals bereits angeführt, dass die Arbeit des AAV unbedingt fortgeführt werden sollte.

Damals forderte unternehmer nrw, es müsse eine Verrechnungslösung geben, ähnlich wie das bei Kooperationen mit den Wasserversorgern und der Landwirtschaft geschieht. Genau das machen Sie nicht. Die von Ihnen geschlossene Kooperationsvereinbarung ist keine Entlastung für die Unternehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU)

Im Gegenteil: Es ist eine Belastung nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern sie schwächt auch die Attraktivität dieses Verbandes. Denn Sie steigern auf Grundlage des Gesetzentwurfs das Stimmrecht der Landesregierung. Warum das für einen Beitritt, den wir eigentlich wollen, von neuen freiwilligen Mitgliedern aus der Wirtschaft reizvoll sein soll, entzieht sich unserer Kenntnis.

Das müsste verändert werden. Deshalb freuen wir uns schon auf die Beratungen in den vorgesehenen Ausschüssen, die sicherlich in dieser Frage spannend werden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die SPD-Fraktion erteile ich nun Herrn Kollegen Sundermann das Wort.

Frank Sundermann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur fortgeschrittenen Stunde auch von mir einige Ausführungen zum AAV. Ich glaube, es herrscht Konsens in diesem Hause, dass der AAV in über 20 Jahren bewiesen hat, dass er ein Erfolgsmodell für Nordrhein-Westfalen ist. Er hat sich als Kompetenz- und Beratungszentrum in der Praxis bei allen Beteiligten etabliert: beim Land, den Kommunen und bei der Wirtschaft.

(Vorsitz: Vizepräsident Daniel Düngel)

Er hat erfolgreich – das hat der Minister auch schon ausgeführt – Sanierungsmaßnahmen im ganzen Land durchgeführt. Die Probleme in der Vergangenheit waren gerade in den letzten Jahren die befristeten Kooperationsvereinbarungen zur Finanzierung, sodass die finanzielle Ausgestaltung zum Teil problematisch wurde. Leider hat an dieser Stelle – auch das wurde hier schon ausgeführt – die Wirtschaft eine etwas leidliche Rolle gespielt, was wir bedauern.

Auch vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, ist es sicherlich notwendig, dieses Gesetz anzupassen. Die finanzielle Basis des AAV muss verstetigt werden. Die Finanzierung muss langfristig gewährleistet werden, sodass die Erfüllung der Aufgaben, die wir alle unterstützen, auch langfristig gesichert ist.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Zahlungsverpflichtungen des Landes nun erstmalig im Gesetz und nicht in einer Kooperationsvereinbarung festgeschrieben sind. Ebenfalls ist der Beitrag der Kommunen festgeschrieben.

Weiterhin ist aus unserer Sicht sehr wichtig, dass sich der AAV zukünftig über die klassischen Abfallindustrie- und Entsorgungsunternehmen hinaus an andere Wirtschaftsbereiche wie Handel, Handwerk und Logistik wendet und sie ausdrücklich einlädt, Mitglied in diesem Ausschuss zu werden.

Wir finden es im Übrigen gut, dass Stimmrechte auch über die Mitgliedschaft und die diesbezügliche Zahlung an den Verband geregelt werden. Das folgt dem marktwirtschaftlichen Prinzip. Das sollte vielleicht auch die IHK ein Stück weit akzeptieren.

Wie gesagt: Wir begrüßen die langfristige Absicherung des AAV und die Verbreiterung der Mitgliedschaft.

Gestatten Sie mir einen kurzen Blick auf die zukünftige Organisation des AAV. Zentrale Aufgabe wird die Sanierung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen bleiben. Die Aufgabenerweiterung findet sich im neuen Namen wieder. Die Intensivierung des Flächenrecyclings bewerten wir ausdrücklich positiv. Denn wir bekommen hier ein Instrument zur Realisierung des wichtigen Zieles – der Minister hat es gesagt – der Reduzierung des Flächenverbrauchs.

Hierzu ist im Gesetz ein Instrument implementiert, nämlich die Einführung des Altlastenrisikofonds. Basierend auf einer Beratung des AAV wird das Investitionsrisiko des zukünftigen Investors festgestellt und dessen Absicherung gewährleistet. Wir erhoffen uns hierdurch eine deutlich erhöhte Nutzung von bereits sanierten Flächen und somit eine Beschleunigung des Flächenrecyclings.

Dieses Projekt des Altlastenrisikofonds ist einmalig in Deutschland. Wir erhoffen uns hiervon, dass wir Modellprojekt für andere Bundesländer werden. Darüber hinaus sehen wir den gesamten AAV als Blaupause für andere Bundesländer.

Wir unterstützen vor diesem Hintergrund das im Gesetz und in der Kooperationsvereinbarung beschriebene Paket aus finanzieller Absicherung und Aufgabenerweiterung. – Vielen Dank, Glück auf.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Kollege Markert.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer auf den Rängen! „Wir haben die Welt von unseren Kindern nur geborgt“, so lautete eines der ersten und prägendsten Wahlkampfplakate der Grünen vor ungefähr 30 Jahren. Dies ist aus unserer Sicht der Ansatz für unsere Ideen zum Schutz der natürlichen Güter. Dies ist die Grundlage der Verantwortung für die nächsten Generationen.

Dies ist auch der Blickwinkel, mit dem wir Gesetze – auch das vorliegende Änderungsgesetz zur Altlastensanierung und Altlastenaufbereitung – betrachten. Sünden der Vergangenheit werden in den Böden gespeichert – oft jahrzehntelang.

Wer erinnert sich nicht daran, wie früher auf dem Lande Baugruben genutzt wurden, indem man mit der Schubkarre alles dorthin brachte, was die Müllabfuhr nicht mitnehmen sollte oder wollte. Ich erinnere auch an die vielen Tankstellen im Land.

Minister Remmel hat eben davon gesprochen, dass wir 80.000 erfasste Altlasten haben, wobei erst 7.000 davon bis jetzt saniert werden konnten. Die Liste der großen Altlastengebiete und der Altlastenstellen im Land ist noch lang. Es gibt da sehr viel zu tun.

Unsere Böden sind sozusagen die Geschichtsbücher unserer wirtschaftlichen Betätigung und unserer Lebenskultur. Apropos Lebenskultur: Der eine oder andere von Ihnen liest gelegentlich vielleicht Bücher. Da gibt es einen Autor von interessanten Sachbüchern zu dem Thema, nämlich David Montgomery. Der hat das Buch „Dreck“ geschrieben. Er zeigt darin auf, welchen fundamentalen Einfluss der Umgang des Menschen mit dem fruchtbaren Erdboden auf die Zukunft unserer Zivilisation hat. Er macht klar, warum wir den Boden nicht wie den letzten Dreck behandeln sollen.

Der Zustand der Böden ist weltweit besorgniserregend. Die Ursachen sind Erosion, der Verlust an organischer Bodensubstanz und viel zu hohe Schadstoffeinträge sowie – der Minister hat es angesprochen – der weiter exorbitant hohe Flächenverbrauch durch Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsprojekte, die zur Schädigung und zur Versiegelung unserer Böden führen. Auch unsere Ernährung, die Ernährung der Menschen, basiert auf fruchtbaren Böden.

Wir haben heute Morgen das Klimaschutzgesetz verabschiedet. Mit seiner Fähigkeit zur Speicherung von Kohlendioxid leistet der Boden einen unersetzlichen Beitrag zum Klimaschutz.

Meine Damen und Herren, deswegen ist es so wichtig, eine Anschlussregelung für das AAV-Gesetz zu finden. In einem Land wie dem unsrigen mit einer großen industriellen Geschichte ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass derjenige, der den Boden nutzt, auch die Verantwortung für seinen Schutz hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es geht wie so oft um einen fairen Ausgleich von Nutz- und Schutzinteressen.

Darum appellieren wir als Grüne auch an die Wirtschaft, sich dieser Verantwortung zu stellen und die Chancen und die Möglichkeiten, die sich aus dem neuen AAV-Gesetz ergeben, sich nämlich finanziell dieser Verantwortung zu stellen, zu nutzen.

In diesem Sinne freuen wir uns auf gute und sachliche Beratungen im Ausschuss und werden der Überweisung in denselben gern zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Markert. – Für die FDP-Fraktion hören Sie nun Herrn Kollegen Höne.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband, kurz AAV, ist seit 1989 ein partnerschaftlich zusammenarbeitender Verband aus Wirtschaft, Kommunen und Land. Die gleichberechtigte partnerschaftliche Zusammenarbeit dieser drei Akteure dürfen wir unserer Meinung nach nicht aufs Spiel setzen. Die gleiche Augenhöhe muss unbedingt gewahrt bleiben.

Wenn ich mir aber den vorgelegten Entwurf anschau, habe ich starke Zweifel, dass es wirklich bei dieser Augenhöhe bleibt. Der Verband berät seine Mitglieder bei Fragen zu Altlasten, zu schädlichen Bodenveränderungen und ist Träger auch der Clearingstelle für Streitfälle zwischen Wirtschaft und Verwaltung. Diese Arbeit – das ist eben wohl auch bei allen Vorrednern angeklungen – hat sich seit nunmehr über 20 Jahren bewährt. Weil sie sich bewährt hat, muss sie eben auch mit Bedacht fortentwickelt werden.

Ich will hier durchaus positiv anerkennen, dass der AAV die Möglichkeit erhalten soll, zum Beispiel von potenziellen Investoren befürchtete Altlastenrestriktionen auf Sanierungsflächen begrenzt auffangen zu können. Das ist richtig. So lässt sich nämlich die Investitionsbereitschaft erhöhen, und der Flächenverbrauch kann reduziert werden, ein Ziel, bei dem wir uns, glaube ich, vom Prinzip her einig sind. Durch diese Maßnahme können nämlich zuerst alte Flächen saniert werden, bevor neue Flächen versiegelt und umgenutzt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie möchten den AAV in ein Kompetenzzentrum Umwelt umwandeln. Das klingt vom Prinzip her erst einmal gut. Die Wirtschaft soll adäquat – so heißt es – an der Finanzierung des Kompetenzzentrums beteiligt werden. Die Finanzierung soll dabei gleichzeitig freiwillig erfolgen.

Ich will vorweg festhalten: Es ist grundsätzlich richtig, die Wirtschaft an der Finanzierung zu beteiligen, auch freiwillig. Ich sage auch, dass es sicherlich die eine oder andere Stelle gegeben hätte, wo ein bisschen mehr freiwilliges Engagement nicht schlecht gewesen wäre. Sie beteiligen aber die Wirtschaft schon unfreiwillig an der Finanzierung, nämlich durch das Wasserentnahmeentgelt. Darüber haben wir noch vor Kurzem diskutiert.

Sie wollen jetzt motivieren, mehr freiwillig zu tun, und gleichzeitig soll mehr unfreiwillig getan werden. Sie greifen mit dem Wasserentnahmeentgelt in die linke Tasche und ziehen dort etwas heraus und erwarten, dass aus der rechten Tasche noch etwas

freiwillig in den Klingelbeutel hinterhergeworfen wird. Ich frage mich, wie das zusammenpasst.

Wie passt der Wunsch nach mehr Freiwilligkeit damit zusammen, dass Sie gleichzeitig die Mitwirkungsrechte der Wirtschaft und der Wirtschaftsverbände einschränken möchten? Dazu nenne ich das Stichwort „Sitzverhältnis der Wirtschaft“, das sich auch im Vorstand verschlechtern soll. An dieser Stelle wird die Sperrminorität aufgehoben, und zwar auch für die Kommunen.

Die Industrie- und Handelskammern haben sich dazu schon zu Wort gemeldet und auf den drohenden Verlust ihrer Beteiligungsrechte hingewiesen – wie wir meinen: völlig zu Recht. So sieht der Entwurf zum Beispiel vor, dass die IHKs zwar eingeladen werden, aber kein Rederecht bekommen sollen. Sie sollen stumme Zuhörer in der zweiten Reihe sein.

Sie sehen an diesen Beispielen, dass man hierüber noch sorgfältig diskutieren muss, um das Richtige für die Fortentwicklung zu tun. Die zuvor genannten Aspekte wollen wir darum noch im Ausschuss debattieren. Die FDP-Fraktion wird sich auf jeden Fall im weiteren Verlauf dafür stark machen, dass die Augenhöhe aller Akteure wirklich erhalten bleibt. Ohne diese Augenhöhe werden wir die Arbeit niemals erfolgreich fortsetzen können. Dann werden wir auch niemals erfolgreich auf mehr Freiwilligkeit setzen können. Das müsste aber doch eigentlich das gemeinsame Ziel sein.

Der Überweisung in den Ausschuss stimmen wir natürlich zu. Wir freuen uns auf die weiteren Beratungen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Höne. – Für die Piratenfraktion spricht jetzt der Kollege Rohwedder.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße auch nochmals alle Zuschauer.

Ich hoffe, ich bin jetzt besser zu verstehen. Ich habe zu meiner ersten Rede heute Vormittag die Rückmeldung bekommen, dass ich schlecht zu verstehen war.

(Christian Lindner [FDP]: Das liegt an der Anlage!)

– Das liegt an der Anlage. Okay.

Der Flächenverbrauch und das Flächenmanagement sind wichtige Fragen gerade in dem dichtbesiedelten Nordrhein-Westfalen. Das wissen wir, und das wurde auch von den Vorrednern bereits erwähnt. Eine Antwort ist das Flächenrecycling. In NRW haben wir durch lange und flächendeckende vielfältige industrielle Aktivitäten und Deponienutzungen viele belastete Flächen, die ohne Sanierung

unbrauchbar sind. Es ist eine gemeinsame Aufgabe des Landes, der Wirtschaft und der Kommunen.

Mit den drei Kooperationsvereinbarungen in den letzten Jahren ist eine gute Zusammenarbeit zwischen privater Wirtschaft und öffentlicher Hand entstanden. Dabei sind ein effektives Flächenrecycling und eine Altlastensanierung auf- und ausgebaut worden.

Zu den Aufgaben des AAV gehören die Sanierung von Boden und Grundwasser bei Altstandorten und Altdeponien sowie die Beratung der Mitglieder in Fragen der Altlastensanierung und des Flächenrecyclings. Außerdem ist der AAV der Träger der Clearingstelle, die den Dialog mit Wirtschaft und Umwelt herstellt sowie neue Sanierungstechnologien und innovative Sanierungsverfahren entwickelt und erprobt.

Im Oktober 2012 wurde dann eine neue Kooperationsvereinbarung ohne Finanzierungsgrundlage getroffen.

Mit der Änderung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes wird nun eine Finanzierung dieses AAV gesetzlich festgeschrieben, und das begrüßen wir.

Wir begrüßen auch, dass als neue Aufgabe der Boden- und Wasserschutz in das Gesetz aufgenommen wird und die Amtszeiten der Delegierten und Vorstandsmitglieder von drei auf fünf Jahre erhöht worden sind bzw. erhöht werden sollen, was der Kontinuität dient. Auch das begrüßen wir.

Diese drei vorgeschlagenen Änderungen halten wir für sinnvoll und auch für geeignet, die notwendigen Ziele zu erreichen. Wir werden den weiteren Prozess in den Ausschüssen kritisch-wohlwollend und als konstruktive Opposition begleiten. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Rohwedder. – Herr Minister Remmel möchte noch reden. Bitte schön.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich musste mich noch einmal zu Wort melden, weil ich den Eindruck hatte, dass Sie, Herr Höne und Herr Wirtz, in Ihren beiden Wortbeiträgen die Prinzipien, die bisher allgemein Konsens waren, vonseiten der Opposition ein Stück aufkündigen oder auf den Kopf stellen.

Wir haben darüber nicht geredet, aber man muss offensichtlich immer wieder darüber reden: Wenn es um Umweltschäden geht, dann gilt in erster Linie das Verursacherprinzip,

(Beifall von den GRÜNEN und Christian Lindner [FDP])

das heißt: Diejenigen, die den Umweltschaden verursacht haben, müssen auch für seine Beseitigung aufkommen.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

– Ja, auf die Frage haben Sie keine Antwort gegeben.

Nun haben wir bei den Altlasten das Problem, dass die Verursacher oft nicht mehr zu finden sind bzw. sich ihrer Verursachereigenschaft entzogen haben, indem sie entweder den Firmensitz verändert haben, pleitegegangen sind oder durch irgendwelche Firmenkonstellationen – Inhouse-Konstruktionen – nicht mehr in Haftung zu nehmen sind.

Sie müssen die Frage beantworten, wie Sie die Haftung herstellen wollen, ohne dass die Gesamtgesellschaft, der Gesamtstaat und damit alle dafür haftbar gemacht werden. Ich finde, deshalb gibt es hier eine kollektive Mitverantwortung der Wirtschaft für Schäden, die Industrie und Wirtschaft hinterlassen. Das war ursprünglich im Lizenzentgelt geregelt und ist dann auf freiwillige Basis gestellt worden.

Und Sie müssen schon beantworten, warum die Wirtschaft ursprünglich mal 10 Millionen € pro Jahr gezahlt hat, dann nur noch 5 Millionen €, und zum Schluss waren es nur noch 2 Millionen €, die noch nicht einmal gezahlt worden sind.

Immer wieder haben alle Vorgänger – Frau Höhn, Herr Uhlenberg – die Wirtschaft auf Knien gebeten, sich doch bitte an dieser wichtigen Aufgabe zu beteiligen. Aber wenn die Zusagen nicht kommen, muss man am Ende des Tages schon feststellen, welche Konsequenzen das dann hat. Ich bin zu jedem Zeitpunkt für gleiche Augenhöhe, aber dann bitte auch die finanziellen Beiträge liefern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Jetzt haben wir es etwas umgestellt. Ich sage es ganz offen: Wir gehen mit öffentlichen Geldern, mit Geldern, die wir über das Wasserentnahmeentgelt einnehmen, in Vorleistung. Wir führen im Übrigen das fort, was mit den Geldern aus der Abwasserabgabe eingeführt worden ist. Ich bitte, sich auch da richtig zu orientieren: Gelder aus der Abwasserabgabe müssen gruppennützig verwandt werden.

Wir gehen also ein Stück voran und laden die Wirtschaft ein, hier ihre Beiträge zukünftig zu zahlen. Dann werden auch die Stimmenanteile entsprechend angehoben werden können. So einfach ist das Prinzip.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Minister, würden Sie noch eine Zwischenfrage vom Kollegen Wirtz zulassen?

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr gerne.

Vizepräsident Daniel Düngel: Bitte, Herr Wirtz.

Josef Wirtz (CDU): Herr Minister, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie sprachen eben davon, dass man die Wirtschaft in die Verantwortung nehmen muss, was diese Frage betrifft. Sie erwähnten auch, dass es heute eine ganze Reihe von Firmen, die das Ganze verursacht haben, nicht mehr gibt. Sie sprachen dann von einer kollektiven Mitverantwortung der gesamten Wirtschaft.

Welche rechtliche Grundlage haben Sie, um diese kollektive Mitverantwortung einzufordern?

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Es gibt keine rechtliche Grundlage, es gibt nur eine moralische Grundlage.

Ich würde mir wünschen, wir hätten im Bundesrecht eine solche kollektive Mitverantwortung verankert. Das müsste jedoch im Abfallrecht geschehen. Bisher gibt es das nicht.

Die chemische Industrie ist da im Übrigen vorbildhaft. Wir haben mit der chemischen Industrie kein Problem, weil die diese kollektive Verantwortung sehen. Seit über hundert Jahren sind sie am Standort, und sie wissen auch, dass sie in der Vergangenheit Böden verunreinigt haben, und übernehmen diese Verantwortung.

Andere übernehmen die Verantwortung aber nicht. Deshalb müssen wir darüber diskutieren, dass das Verursacherprinzip auch kollektiv gilt. Deswegen wünsche ich mir auch Ihre Unterstützung, wenn es darum geht, an die Wirtschaft, an die Industrie zu appellieren, ihre Beiträge in den AAV zu zahlen. Dann bekommen wir das mit den Stimmrechten ganz schnell hin. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Eckhard Uhlenberg [CDU])

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Ich darf Sie dann darüber in Kenntnis setzen, dass die Landesregierung insgesamt die Redezeit um 3:58 Minuten überzogen hat, die natürlich auch Ihnen als Fraktionen zur Verfügung stehen.

Herr Kollege Höne hat sich bereits zu Wort gemeldet und möchte reagieren. – Herr Höne, Sie haben das Wort.

(Zuruf: Er hat sowieso noch eine Minute!)

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Remmel, ein bisschen Zeit bleibt mir noch. Darum will ich direkt reagieren.

Zunächst ist mir eines aufgestoßen: Sie möchten, dass das Verursacherprinzip kollektiv gilt. So haben Sie das gerade gesagt. Ich sehe da einen Widerspruch in sich.

(Christof Rasche [FDP]: Grenzenlos!)

Entweder wir wenden das Verursacherprinzip an oder alle müssen es kollektiv machen. Aber das Verursacherprinzip kollektiv aufzubauen, das passt so nicht zusammen.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Minister Johannes Remmel)

– Herr Minister, ich habe Ihnen gerade auch ruhig zugehört.

(Minister Johannes Remmel: Ich muss doch darauf antworten!)

Wir wissen durchaus, um welche Flächen es geht. Natürlich geht es um die Flächen, bei denen kein Verursacher mehr festzustellen ist. Das ist richtig.

(Zuruf von Minister Johannes Remmel)

Sie haben da gerade ein Stück weit einen Dissens aufgebaut, den es gar nicht gibt. Darum will ich das an dieser Stelle noch einmal deutlich machen: Natürlich sind wir der Meinung, dass bei den Altlasten etwas passieren muss. Ich habe im Übrigen, Herr Minister, sehr ausdrücklich gesagt, dass wir uns auf mehr Freiwilligkeit freuen und es auch hier und da wünschenswert gewesen wäre, wenn es in der Vergangenheit schon mehr Freiwilligkeit gegeben hätte. Beides habe ich eben gesagt. Sie taten gerade so, als hätten wir all das abgestritten.

Genau hier ist der Dissens, Herr Minister: Mit Speck fängt man Mäuse. Sie können nicht auf der einen Seite sagen: „Hier passiert nichts, wir wollen mehr Freiwilligkeit“ und gleichzeitig auf der anderen Seite verkünden: „Aber weil das bislang nicht der Fall war, haben wir jetzt drauf, drücken die Leute aus den Gremien heraus und holen aus der einen Tasche mit dem Wasserentnahmeentgelt noch etwas mehr raus. Entweder es bleibt bei der Augenhöhe und man versucht, im Dialog auf mehr Freiwilligkeit zu setzen und dafür zu werben, oder Sie schwingen die Gesetzeskeule. Beides zusammen wird nicht funktionieren.“

(Beifall von der FDP und von Josef Wirtz [CDU])

Denn welcher Unternehmer wird freiwillig sagen: Ich freue mich, dass du mir in die linke Tasche gepackt hast. Aber ich habe in der rechten noch ein bisschen was gefunden, was ich dir hinterherschmeiße. – Genau da ist der Dissens. Darüber wollen wir diskutieren. Echte Augenhöhe zwischen den Akteu-

ren habe ich in Ihrem Wortbeitrag gerade nicht heraushören können. Ich habe Ihnen zwei Beispiele genannt, wie wir uns das vorstellen. Das Weitere werden wir im Ausschuss diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und Josef Wirtz [CDU])

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats. Dieser empfiehlt, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/1821** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend –, den **Ausschuss für Kommunalpolitik**, den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**, den **Rechtsausschuss** sowie den **Haushalts- und Finanzausschuss** zu **überweisen**. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung Folge leisten? – Enthält sich jemand? – Ist jemand dagegen? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

14 Zweites Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe – für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1732

erste Lesung

Herr Minister Schneider hat erklärt, dass er seine **Rede zu Protokoll** geben möchte (*siehe Anlage 1*). Damit ist heute eine weitere Beratung nicht mehr vorgesehen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Somit kommen wir unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/1732** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Ist jemand gegen diese Überweisungsempfehlung? – Enthält sich jemand? – Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

15 Staatsvertrag und Dienstleistungsvereinbarung zum Zwecke der Errichtung und zum Betrieb eines bundesweiten Vollstreckungsportals der Länder

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Art. 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 16/1733

In diesem Fall hat Herr Minister Kutschaty erklärt, seine **Einbringungsrede zu Protokoll** geben zu wollen (*siehe Anlage 2*). Das nehmen wir freudig zur Kenntnis.

Damit sind wir für heute am Ende der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/1733** an den **Hauptausschuss**. Ist jemand gegen diese Überweisungsempfehlung? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

16 Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Art. 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 16/1892

Herr Minister Walter-Borjans hat darauf verzichtet, eine Einbringungsrede zu halten bzw. zu Protokoll zu geben.

Damit kommen wir auch hier zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrats, den **Antrag Drucksache 16/1892** an den **Hauptausschuss** zu **überweisen**. Ist jemand gegen diese Überweisungsempfehlung? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

17 Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I und Wahl des Vorsitzenden